

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Dienste von Expertist

Stand: 7. August 2019

Präambel

Die Mysupply Expertist Vertriebs GmbH, Große Elbstraße 42, 22767 Hamburg (im Folgenden: "Expertist") betreibt eine Online-Plattform www.expertist.de, auf der ihre Kunden (im Folgenden: "Kunden") Gesuche für Beratungsdienstleistungen einstellen können. Es stehen auf der Online-Plattform verschiedene Verfahren zur Verfügung, durch welche die Kunden Angebote von Beratungsdienstleistern oder Personaldienstleistern (im Folgenden: "Dienstleister") erhalten können. Vertragspartner des Beratungsvertrags mit dem Kunden wird Expertist oder ein Dienstleister. Soweit Expertist Vertragspartner wird, bedient sich Expertist zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten der Dienstleister als Erfüllungsgehilfen.

Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB") gelten für alle im Zusammenhang mit der Leistung von Expertist geschlossenen Verträge.

§ 2 Zulässige Vertragspartner

(1) Der Vertragsschluss mit Expertist erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform und nur mit dort registrierten Kunden und Dienstleistern (im Folgenden: "Nutzer").

(2) Die Registrierung steht ausschließlich natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften offen, die bei der Registrierung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und dementsprechend Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Die Registrierung und die Nutzung der Online-Plattform durch eine Person, die damit einen Zweck verfolgt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ist unzulässig. Ebenso unzulässig sind die Registrierung und die Nutzung durch Minderjährige.

§ 3 Kosten

Die Registrierung auf der Online-Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich. Die Gebühren der Nutzung der Online-Plattform richten sich nach der jeweils abrufbaren Preistabelle.

§ 4 Missbräuchliches Verhalten

Es ist verboten, die Online-Plattform in einer anderen als der hier beschriebenen Funktionsweise und für einen anderen als den in diesen AGB dargelegten Zweck zu verwenden. Insbesondere ist verboten:

- die technischen Vorkehrungen zum Schutz vor Missbrauch zu umgehen;

- durch Verwendung mehrerer Nutzerkonten oder im Zusammenwirken mit anderen Nutzern die Preise eigener oder fremder Angebote zu manipulieren oder abzusprechen;
- die auf der Online-Plattform verfügbaren Informationen über Nutzer systematisch auszulesen und zu speichern oder für einen anderen Zweck als zur Anbahnung eines Vertrags mit Expertist zu verwenden;
- die Nutzung der Online-Plattform in der Absicht, die Vermittlungsgebühr für Expertist zu umgehen.

§ 5 Nicht angebotene und nicht auszuschreibende Leistungen

(1) Expertist bietet keine Leistungen an, die sittenwidrig sind oder gegen Rechte Dienstleister oder das Gesetz verstoßen. Ferner bietet Expertist keine Leistungen an, die eine besondere standes- oder berufsrechtliche Zulassung erfordern. Hierzu zählen (nach der entsprechenden Definition der jeweils gültigen Fassung des jeweiligen Gesetzes oder der Berufskammer) insbesondere:

- Außergerichtliche Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes;
- Leistungen eines Rechtsanwalts im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung;
- Leistungen eines Wirtschaftsprüfers im Sinne der Wirtschaftsprüferordnung;
- Leistungen eines Steuerberaters im Sinne des Steuerberatungsgesetzes;
- Leistungen eines Notars im Sinne der Bundesnotarordnung;
- Leistungen eines Patentanwalts nach der Patentanwaltsordnung;
- Leistungen eines Architekten;
- Leistungen eines beratenden Ingenieurs (soweit standesrechtlich gebunden).

(2) Das Ausschreiben einer der in Abs. 1 bezeichneten Leistungen durch den Kunden ist unzulässig.

(3) Ebenso unzulässig ist das Anbieten oder Bewerben einer solchen Leistung durch den Dienstleister.

(4) Expertist behält sich vor, die Zulässigkeit von Leistungen an Voraussetzungen zu knüpfen, die über die in Abs. 1 genannten hinausgehen.

§ 6 Kundenschutz/Wettbewerbsverbot

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, ab der ersten Benennung eines Kontakts (das kann ein anderer Nutzer, ein Dienstleister oder Kunde sein) durch Expertist diesen weder unmittelbar noch mittelbar unter Umgehung der Regeln von Expertist anzusprechen, mit ihm Vereinbarungen oder Verträge zu schließen.

(2) Diese Verpflichtung gilt auch jeweils für alle verbundenen Unternehmen.

(3) Diese Verpflichtung gilt in Bezug auf alle Leistungen, die über Expertist beauftragt werden können.

(4) Die Dauer dieser Verpflichtung bestimmt sich für jeden bekannt gemachten Kontakt einzeln. Die Verpflichtung endet ein Jahr ab Vertragsschluss. Sofern kein Vertrag zustande

kommt, endet die Verpflichtung nach einem Jahr ab dem geplanten Vertragsschluss, im Zweifel zwei Jahre ab Kenntnis.

(5) Eine Ausnahme besteht für bereits bekannte oder auf anderem Weg bekannt gewordene Nutzer. Die Beweislast, dass der Kontakt zulässig hergestellt wurde, liegt beim sich hierauf berufenden Nutzer.

(6) Sofern ein Nutzer unter Umgehung dieses Kundenschutzes einen Kontakt kontaktiert, ist bereits durch diese Ansprache eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 verwirkt. Die Vertragsstrafe ist sofort fällig, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

§ 7 Freistellung

Der Nutzer stellt Expertist von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Nutzer oder sonstige Dienstleister gegenüber Expertist geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Nutzer mittels der Online-Plattform ausgeschrieben oder angebotenen Dienstleistungen oder wegen dessen sonstiger Nutzung der Online-Plattform. Der Nutzer übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Expertist einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer ist verpflichtet, Expertist für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dienstleister unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

§ 8 Haftung für Schäden

(1) Expertist haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch Expertist oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, soweit mit deren Auftreten im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses vernünftigerweise nicht gerechnet werden musste. Mit dem Auftreten eines Schadens muss in der Regel dann nicht gerechnet werden, wenn er nur mittelbar auf der Pflichtverletzung beruht.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Beruht der Schaden eines Nutzers auf einer Pflichtverletzung eines anderen Nutzers, tritt Expertist vorsorglich sämtliche eigenen, dem jeweiligen einheitlichen Lebenssachverhalt entspringenden, Ansprüche gegen den Schädiger an den Geschädigten ab. Eine Inanspruchnahme von Expertist durch den Geschädigten ist nur nach vorheriger gerichtlicher Inanspruchnahme des Schädigers durch den Kunden zulässig, und dies auch nur insoweit, als das Verfahren gegen den Schädiger keine Abhilfe verschafft hat und dies nicht auf einem schuldhaften Versäumnis des Geschädigten beruht.

(4) Expertist muss nicht leisten und kann vom Vertrag zurücktreten, sofern Expertist seinerseits den Vertrag nicht erfüllen kann, obwohl Expertist mit sorgfältig ausgewählten Vertragspartnern kontrahiert hat.

§ 9 Besondere Bestimmungen zu den Rechten des Kunden bei Mängeln

(1) Schuldet Expertist nach diesem Vertrag die Erbringung eines Werkes, so hat der Kunde dieses unverzüglich nach Ablieferung mit angemessener Gründlichkeit zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, Expertist unverzüglich Anzeige zu machen. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige auch dann unverzüglich nach der Entdeckung gegenüber Expertist erfolgen.

(2) Hat der Kunde den Mangel nicht binnen 5 Werktagen ab zumutbarer Möglichkeit der Kenntniserlangung vom Mangel angezeigt, so gilt die Anzeige als verspätet. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung des Kunden mitsamt Beschreibung des Mangels bei Expertist.

(3) Unterlässt der Kunde die unverzügliche Anzeige, sofern sie hiernach geboten ist, ist eine Geltendmachung des Mangels ausgeschlossen, es sei denn, Expertist hat den Mangel arglistig verschwiegen.

(4) Unbeschadet der Absätze 1 - 3 gilt das – bis auf unwesentliche Mängel mangelfreie – Werk nach spätestens 14 Tagen als abgenommen.

(5) Ist ein von Expertist erbrachtes Werk mangelhaft und nimmt der Kunde eine Beseitigung des Mangels selbst vor, so schuldet Expertist unbeschadet der Abs. 1 - 4 nur insoweit Ersatz der Aufwendungen des Kunden, als Expertist der Selbstvornahme im Voraus zugestimmt hat. Expertist verweigert seine Zustimmung nicht, wenn dies unter Abwägung der Parteiinteressen unverhältnismäßig wäre.

(6) Expertist hat bei einem Mangel des Werks stets das Recht, nach seiner Wahl den Mangel zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen. Der Rücktritt des Kunden vom Vertrag, die Minderung der vom Kunden geschuldeten Vergütung oder das Verlangen von Schadensersatz wegen eines Mangels ist nicht zulässig, bevor nicht die Nacherfüllung ein zweites Mal fehlgeschlagen ist oder Expertist die Nacherfüllung verweigert.

§ 10 Laufzeit von Verträgen

Die Laufzeit eines nach den Abläufen der Plattform geschlossenen Vertrags zwischen Expertist und einem Nutzer oder von Nutzern untereinander richtet sich mangels konkreter Bestimmungen im Einzelfall nach dem Inhalt der vereinbarten Leistung. Der Vertrag endet automatisch mit der vollständigen Erbringung der im Vertrag näher beschriebenen Leistung.

§ 11 Vergütung, Zahlungspflicht und Zahlungsbedingungen

(1) Expertist berechnet dem Kunden für Transaktionen und/oder vermittelte Verträge Vermittlungsgebühren, welche sich nach der aktuell auf der Homepage abrufbaren Preistabelle richten. Der Kunde erkennt die Preise und den Anfall der Preise durch Vornahme der Transaktion verbindlich an. Nur informationshalber und deklaratorisch werden die Preise an den meisten Stellen vor Anfall dargestellt.

(2) Expertist stellt Gebühren und vertragliche Vergütungen – sofern nicht anders vereinbart – monatlich in Rechnung.

(3) Der Kunde hat Expertist oder dem Dienstleister die in Rechnungen gestellten Leistungen innerhalb von 20 Tagen ab Zugang der Rechnung zu entrichten. Rechnungen eines

Dienstleisters werden fällig 30 Tage nach Fälligkeit der entsprechenden Rechnung von Expertist an den Kunden.

(4) Der Kunde kommt ohne weitere Mahnung nach einem Ablauf von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrags in Verzug.

(5) Expertist kann dem Dienstleister statt einer Geldzahlung an Erfüllung statt, eine nominell gleich hohe Forderung aus dem vom Dienstleister selbst bearbeiteten Auftrag gegen den Kunden abtreten. Auch wenn Expertist Forderungen an Erfüllung statt abtritt, betreibt bis zur Mitteilung des Gegenteils in Textform Expertist die Einziehung beim Kunden und schüttet vereinnahmte Beträge ohne Abzug an den Dienstleister aus.

§ 12 Keine Geltung abweichender AGB

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Nutzungsbedingungen der Vertragspartner finden keine Anwendung.

§ 13 Änderungen der AGB

Expertist behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft, zu ändern. Expertist wird die Nutzer auf die beabsichtigten Änderungen mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail hinweisen und den Nutzern die geänderten AGB zugänglich machen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Die Mitteilung wird einen entsprechenden Hinweis auf diese Frist sowie auf die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs enthalten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang des Widerspruchs bei Expertist. Bei fristgerechtem Widerspruch haben beide Parteien das Recht, die betroffenen Verträge zu kündigen.

§ 14 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

§ 15 Datenschutz

(1) Expertist erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des TMG und des BDSG. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Expertist, abrufbar unter: www.expertist.de. Die erhobenen Daten werden außerhalb von Tochter-/Muttergesellschaften von Expertist nicht an Dienstleister weitergegeben.

(2) Der Nutzer stimmt der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an andere Nutzer im üblichen und ordentlichen Geschäftsverlauf von Expertist zu.

(3) Der Nutzung der Daten kann der Nutzer gemäß der gesetzlichen Vorschriften widersprechen. Hierzu reicht eine formlose Erklärung gegenüber Expertist. Die Kontaktdaten finden sich auf www.expertist.de.

§ 16 Anwendbares Recht

Auf die im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Plattform zustande kommenden Verträge ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

§ 17 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Plattform oder einem darüber geschlossenen Vertrag zustande kommen, ist Hamburg. Dies gilt nicht, wenn nach den gesetzlichen Vorschriften ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

Abschnitt 2 – Plattformnutzung

§ 18 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Abschnitts ergänzen die des Abschnitts 1 und regeln die Verwendung der Online-Plattform durch die Nutzer.

§ 19 Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Vertrag zur Nutzung der von Expertist angebotenen Online-Plattform kommt zustande, indem der Nutzer die Registrierung auf der Online-Plattform unter Zustimmung zu diesen AGB und der Datenschutzerklärung abschließt.

(2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrags besteht nicht.

§ 20 Registrierung

(1) Um die Dienste von Expertist in Anspruch zu nehmen, muss sich der Nutzer auf der Online-Plattform registrieren und ein Konto anlegen.

(2) Die Registrierung ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn Expertist die ihr zugegangenen Daten auf dem Stammdatenformular geprüft hat und dem Nutzer die Bestätigung der Freigabe zugegangen ist.

(3) Die im Stammdatenformular abgefragten Daten hat der Nutzer vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

(4) Mit Zugang der Bestätigung der Freigabe durch Expertist erhält der Nutzer Zugang zu allen wesentlichen Funktionen der Online-Plattform.

(5) Expertist behält sich das Recht vor, Konten von Nutzern, die die Registrierung nicht vollständig abgeschlossen haben, nach angemessener Zeit zu löschen.

§ 21 Nutzerkonto

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Kontoinformationen stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei einer Änderung unverzüglich zu aktualisieren.

(2) Die Nutzer müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Nutzerkonto auf der Online-Plattform ausreichend sichern. Sie müssen Expertist unverzüglich informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ihr Konto auf der Online-Plattform von Dienstleistern missbraucht wurde.

(3) Ein Expertist-Konto ist nicht übertragbar.

§ 22 Laufzeit des Vertrags

Der Plattformnutzungsvertrag zwischen Expertist und dem Nutzer wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 23 Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Der Nutzer kann den Plattformnutzungsvertrag jederzeit fristlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per E-Mail kündigen.

(2) Expertist kann den Plattformnutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.

(3) Durch die Kündigung verliert der Nutzer den Zugriff auf sein Konto.

(4) Die Kündigung des Plattformnutzungsvertrags lässt über die Online-Plattform abgeschlossene Verträge unberührt.

§ 24 Sanktionen

(1) Wenn begründete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Nutzer diese AGB, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dienstleister verletzt, kann Expertist, je nach Schwere der Verletzung:

- den jeweiligen Nutzer vom weiteren Verlauf einer Online-Verhandlung ausschließen und/oder
- dessen Nutzerkonto oder einzelne Funktionen für eine begrenzte Zeit oder endgültig sperren und/oder
- den Plattformnutzungsvertrag fristlos kündigen.

(2) Expertist behält sich die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

(3) Nachdem der Plattformnutzungsvertrag durch Expertist gekündigt wurde, ist die erneute Anmeldung, auch unter einem anderen Namen, verboten.

§ 25 Umfang des garantierten Betriebs

(1) Expertist garantiert nicht den dauerhaften, unterbrechungsfreien Betrieb der Online-Plattform und garantiert nichts, das über die im Rahmen des aktuellen Stands der Technik bestehenden Einrichtungen und Vorkehrungen hinausgeht.

(2) Expertist kann seine auf der Online-Plattform angebotenen Leistungen zeitweilig einschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Expertist berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Nutzer, etwa durch die rechtzeitige Ankündigung der Maßnahme.

Abschnitt 3 – Zusätzliche Regelungen als Kunde

§ 26 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Abschnitts ergänzen die allgemein gültigen Abschnitte und betreffen den Nutzer, welcher als Kunde Verträge über die Plattform schließt.

§ 27 Vertragliche Sorgfaltspflichten

(1) Der Kunde beachtet insbesondere von Expertist gesetzte Fristen. Der Kunde bestätigt insbesondere, dass auch durch Stillschweigen eine Annahme erklärt werden kann bzw. dass Bindungsfristen für verbindliche Angebote bestehen.

(2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und beachtet, welcher Vertragspartner ihm für den Beratungsvertrag angeboten wird. Expertist weist darauf hin, dass je nach Entscheidung des Kunden Expertist selbst oder ein vom Kunden vorgeschlagener Dienstleister Vertragspartner werden kann.

(3) Der Kunde wirkt bei allen Handlungen unverzüglich und vollständig mit, die für die Leistungsabwicklung notwendig sind. Hierzu zählt insbesondere die Bestätigung der Entgegennahme der ihm gegenüber erbrachten Leistungen bzw. eine ausführliche Dokumentation und Beweis einer mangelhaften Leistungserbringung.

§ 28 Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Beratungsvertrag zwischen dem angezeigten Vertragspartner und dem Kunden kommt folgendermaßen zustande:

a) Die vom Kunden übermittelte Anfrage stellt eine rechtlich nicht bindende Aufforderung an Expertist dar, dem Kunden Angebote zu machen oder zu vermitteln.

b) Expertist zeigt, sofern Expertist die Anfrage annimmt, dem Kunden in rechtlich unverbindlicher Weise für den Kunden infrage kommende Dienstleister sowie die jeweils zu entrichtende Gesamtvergütung an.

c) Der Kunde kann mit dem/den von ihm ausgewählten Dienstleistern in ein Auswahlverfahren einsteigen, in welchem mittels einer Online-Verhandlung unter anderem über den Preis verhandelt wird.

d) Der Kunde kann einen Dienstleister auswählen und ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Beratungsvertrags mit dem angezeigten Vertragspartner unter den Bedingungen, die sich aus dem Beratungsgesuch des Kunden, der gegebenenfalls erfolgten Präzisierung sowie aus der angezeigten Gesamtvergütung machen. Der Kunde ist an sein

Angebot für die ihm angezeigte Dauer gebunden und kann es währenddessen nicht widerrufen.

e) Vollzieht der Kunde Schritt d), so kommt ein Vertrag durch Zugang einer entsprechenden Annahmeerklärung vom Vertragspartner oder einem Boten bei diesem zustande. Soweit die Annahme durch Expertist erfolgt, steht sie stets unter dem Vorbehalt, dass ein wirksamer Vertrag zwischen Expertist und dem vom Kunden ausgewählten Dienstleister zustande kommt.

(2) Der Kunde hat weder einen Anspruch darauf, dass Expertist ihm überhaupt einen, noch dass Expertist ihm einen bestimmten Dienstleister zur Auswahl bereitstellt.

(3) Mündliche Nebenabreden werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Abschnitt 4 – Zusätzliche Regelungen als Dienstleister

§ 29 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Abschnitts ergänzen die allgemein gültigen Abschnitte und betreffen den Nutzer, welcher als Dienstleister oder Personalvermittler Verträge über die Plattform schließt.

§ 30 Vertragliche Sorgfaltspflichten

(1) Der Dienstleister beachtet insbesondere von Expertist gesetzte Fristen. Der Dienstleister bestätigt insbesondere, dass auch durch Stillschweigen eine Annahme erklärt werden kann bzw. dass Bindungsfristen für verbindliche Angebote bestehen.

(2) Der Dienstleister nimmt zur Kenntnis und beachtet, welcher Vertragspartner ihm für den Beratungsvertrag angeboten wird. Expertist weist darauf hin, dass je nach Entscheidung des Kunden Expertist oder der Kunde Vertragspartner werden kann.

(3) Der Dienstleister wirkt bei allen Handlungen unverzüglich und vollständig mit, die für die Leistungsabwicklung notwendig sind. Hierzu zählt insbesondere die vollständige Einholung von Bestätigungen der erbrachten Leistungen beim Kunden.

§ 31 Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Beratungsvertrag zwischen dem angezeigten Vertragspartner und dem Dienstleister kommt folgendermaßen zustande:

a) Die dem Dienstleister angezeigte Anfrage stellt eine rechtlich nicht bindende Aufforderung an den Dienstleister dar, dem angezeigten Vertragspartner ein verbindliches Angebot zu machen oder zu vermitteln.

b) Der Dienstleister gibt auf die Anfrage hin ein Angebot ab. Diese Erklärung stellt ein rechtsverbindliches Angebot an den angezeigten Vertragspartner dar, einen Beratungsvertrag unter den Bedingungen abzuschließen, die sich ergeben aus der Anfrage des Vertragspartners, der gegebenenfalls erfolgten Präzisierung sowie der vom Dienstleister

selbst angegebenen Vergütung. Der Dienstleister ist an sein Angebot für die angezeigte Dauer gebunden und kann es währenddessen nicht widerrufen.

c) Nach Abgabe des verbindlichen Angebots hat der Vertragspartner die Möglichkeit, in ein Auswahlverfahren einzusteigen, in welchem mittels einer Online-Verhandlung unter anderem über den Preis verhandelt wird. Der Dienstleister kann in dieser Phase wiederum verbindliche Angebote abgeben, soweit diese für den Kunden vorteilhafter sind. Ein vorteilhafteres Angebot des Dienstleisters ersetzt dabei sein vorheriges Angebot. Für das neue Angebot gilt die angezeigte Bindungsfrist.

d) Der Vertrag zwischen dem angezeigten Vertragspartner und dem Dienstleister kommt durch Zugang einer entsprechenden Annahmeerklärung vom Vertragspartner oder einem Boten bei dem Dienstleister zustande.

(2) Der Dienstleister hat keinen Anspruch darauf, dass er zu den Dienstleistern gehört, die dem Kunden zur Auswahl angezeigt werden.

(3) Mündliche Nebenabreden werden nicht Bestandteil des Vertrags.

§ 32 Vertragliche Pflichten

(1) Der Dienstleister verpflichtet sich, im Namen von Expertist die in der Leistungsbeschreibung näher bezeichnete Dienstleistung in der dort beschriebenen Art und Weise gegenüber dem Kunden gegen das vereinbarte Entgelt zu erbringen.

(2) Expertist verpflichtet sich, dem Dienstleister die in der Leistungsbeschreibung nach Absatz 1 bestimmte Vergütung zu entrichten.

§ 33 Vorrang der deutschen Sprachversion

Bei Abweichungen, Unstimmigkeiten oder Auslegungsfragen zwischen der deutschen und den übersetzten Sprachfassungen dieser AGB, der Homepage und sonstigen vertragsrelevanten Texten kommt der deutschen Fassung Priorität zu.